

Inklusion für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit bewusst gestalten

—

Die Universität Hildesheim geht die nächsten Schritte

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Verfasser_innen:
Plattform Zukunft Inklusion (ZINK) und AG Barrierefreiheit an der Universität Hildesheim

(Stand: November 2021)



Präambel

Die Ermöglichung von Inklusion für alle Menschen ist sowohl global als auch lokal eine wichtige Aufgabe. Eine „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ ist das vierte Ziel der globalen Agenda der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.¹ Dieses Ziel bildet zugleich das Werkzeug zur Umsetzung der weiteren 16 Ziele. Seit dem Inkrafttreten des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)² in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ist das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderungen überdies nicht nur ein breiter gesellschaftlicher Auftrag, sondern insbesondere auch Thema für den Hochschulbereich. Hochschulen sind die akademischen Ausbildungsstätten des pädagogischen Personals und gleichzeitig aufgefordert, sich selbst vielfältig zu inklusiven Bildungsorten weiterzuentwickeln. Auch das Land Niedersachsen hat in seinen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK Maßnahmen für den Hochschulbereich aufgenommen und Empfehlungen an die Hochschulen herausgegeben.³ Die Universität Hildesheim ist sich dieser langfristigen Aufgabe und ihrer Verantwortung als Bildungsort im System lebenslangen Lernens bewusst und geht mit diesem Konzept die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer inklusionssensiblen Hochschule. Studierende und Beschäftigte der Universität Hildesheim sollen die Möglichkeit haben, sich nicht nur hochwertiges Wissen für die Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse anzueignen, sondern bereits im Studium und Arbeitsalltag der Hochschule inklusionssensible Settings zu erfahren. Hochschulische Bildung für Inklusion braucht hochschulische Bildung durch Inklusion.

Die Universität Hildesheim vertritt in diesem Prozess ein international sowie interdisziplinär anschlussfähiges Verständnis von Inklusion, das die Dimensionen menschlicher Verschiedenheit und ihre intersektionale Verschränkung berücksichtigt. Das besondere Augenmerk dieses Konzepts liegt auf Fragen von Behinderung oder chronischer Krankheit. Dabei gilt es, die große Idee „Inklusion“ über konkrete Schritte in einem realistischen (das heißt, immer auch beschränkten) Handlungsrahmen umzusetzen: Inklusion soll als konstruktive Entwicklung der Hochschule als Organisation verstanden werden, die der Orientierung an einer langfristigen Strategie sowie einer Absicherung durch die Hochschulleitung bedarf. In dieser Entwicklung gilt es die bestehenden Potenziale der Universität zu erkennen und zu nutzen, indem die verschiedenen Akteur_innen breit einbezogen werden. Hierbei geht es um die Angebote für Universitätsmitglieder mit Behinderung oder chronischer Krankheit (Handlungsfeld 1), die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkulturen (Handlungsfeld 2), die bauliche und technische Infrastruktur der Universität (Handlungsfeld 3) sowie die nachhaltige Verankerung der Aktivitäten in den Strukturen der Hochschule (Handlungsfeld 4).

1 United Nations (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. URL: <https://t1p.de/w2vr> (14.09.2020).

2 United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. URL: <https://t1p.de/cuqj> (14.09.2020).

3 Siehe die „Handreichung zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit und weiteren Aspekten der Inklusion“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 21.12.2018.

Handlungsfeld H1: Angebote für Universitätsmitglieder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Die Universität Hildesheim hält für Studieninteressierte, Studierende, Personal und Gäste mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterschiedliche Beratungs- und Serviceangebote vor, um inklusive Zugänge zu unterstützen. Damit sich alle über die Angebote informieren können, sollen deren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit verbessert werden.

Ziel: Sichtbarkeit und niedrigschwellige Zugänglichkeit verbessern

Bereich	Ziel	Maßnahme	Verantwortlichkeit
H1.1 Informationen auf den Webseiten der Universität	Verbesserung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Webseite Barrierefreiheit und die darauf gebündelten Informationen werden evaluiert und das Webangebot konzeptionell weiterentwickelt. 	AG Barrierefreiheit und weitere Akteur_innen
H1.2 Webseite der SBV (Vertretung der Bediensteten mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung)	Verbesserung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Webseite der Vertretung wird überarbeitet. Alle Beschäftigten werden auf die Webseite hingewiesen. 	SBV
H1.3 Beratung für Studierende	Ermöglichung eines niedrigschwelligen Zugangs durch die Universität	<ul style="list-style-type: none"> Die Anker-Peers werden erneut zu den Themen Behinderung und chronische Erkrankung geschult, um sensibel für alle Studierendengruppen und die unterschiedlichen Belange da sein zu können. 	Zentrale Studienberatung und HANDICAmPus
H1.4 Informationen auf Social Media	Verbesserung der Sichtbarkeit in Social Media	<ul style="list-style-type: none"> Es werden weitere Videos geplant, die die Vorstellung von Akteur_innen sowie Informationen zum Nachteilsausgleich zum Thema haben. 	HANDICAmPus, Zentrale Studienberatung, Ideen- und Beschwerdestelle, Prüfungsamt
H1.5 Technische Hilfsmittel	Verbesserung der Sichtbarkeit und Erweiterung des technischen Hilfsmittel-Pools der Universität	<ul style="list-style-type: none"> Das bestehende Angebot zur Ausleihe von technischen Hilfsmitteln über den Zentralen Medienverleih wird in geeigneter Weise auf dessen Webseite (www.uni-hildesheim.de/verleih) sichtbar gemacht. Dieses Angebot wird an die aktuellen Bedarfe angepasst. Technische Hilfsmittel werden zentral beschafft und bei Bedarf Universitätsmitgliedern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung gestellt. 	Zentraler Medienverleih

Handlungsfeld H2: Lehr-/Lernkulturen

Um die Lehr-Lern-Kulturen für Lernende mit Behinderung oder chronischer Krankheit nachhaltig zu verbessern, sollen in den kommenden Jahren insbesondere Lehrende für Diversität durch Behinderung oder chronische Krankheit sensibilisiert werden.

Ziel: Sensibilisierung von Hochschullehrenden für Diversität durch Behinderung oder chronische Krankheit

Bereich	Ziel	Maßnahme	Verantwortlichkeit
H2.1 Fort- und Weiterbildung	Erhöhung der Kompetenzen von Lehrenden im Umgang mit Behinderung oder chronischer Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> Es werden regelmäßig Weiterbildungsangebote zu den Themen „Barrierefreie Hochschullehre - Behinderte und chronisch kranke Studierende in meiner Veranstaltung“ sowie "Psychische Auffälligkeiten bei Studierenden" geplant. Diese werden anerkennungsfähig für das „Landeszertifikat Hochschullehre Niedersachsen“ sein. 	Bereich Fort- und Weiterbildung / Personalentwicklung der Universität in Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen
H2.2 Nachteilsausgleiche	Verbesserung des Wissens zu Voraussetzungen und Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Behinderung oder chronischer Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> Über die an der Universität Hildesheim erarbeitete Handreichung zu Verfahren bei Nachteilsausgleichen wurden alle Lehrenden im Herbst 2021 informiert. Auf sie wird regelmäßig hingewiesen. Die erarbeiteten Dokumente und Verfahren werden in den kommenden Semestern auf Weiterentwicklungsbedarfe evaluiert. Die Handreichung und die Formulare sind auf der Seite des Prüfungsamtes zu finden. 	Prüfungsamt im Dezernat 3
H2.3 Barrierefreiheit in der Online-Lehre	Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit universitärer Lernangebote	<ul style="list-style-type: none"> Die Beratung und der Support für Studierende und Lehrende werden den Aspekt der Barrierefreiheit grundsätzlich einschließen. 	Akteur_innen im Bereich e-learning

Handlungsfeld H3: Bauliche und technische Infrastrukturen

Um am Lern- und Arbeitsort Universität Hildesheim mit Behinderung oder chronischer Krankheit teilhaben zu können, sind barrierefreie bauliche und technische Infrastrukturen unerlässlich. Die Zugänglichkeit soll daher fortlaufend verbessert werden.

Ziel: Ausbau barrierefreier baulicher und technischer Zugänglichkeit

Bereich	Ziel	Maßnahme	Verantwortlichkeit
H3.1 Informationen zur baulichen Barrierefreiheit	Verbesserung der Informationen zu barrierefreier Infrastruktur an der Universität	<ul style="list-style-type: none"> Das online-verfügbare Kartenmaterial zur Barrierefreiheit an den Standorten (Zugänge, Wege und WCs) wird aktualisiert. 	Dezernat 4 und Stabsstelle Kommunikation und Medien
H3.2 Barrierefreiheit außerhalb von Gebäuden	Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Der rollstuhlgerechte Zugang vom Hauptparkplatz auf den Innenhof des Hauptcampus wird aufgewertet. Der Weg vor dem Gebäude E wird neu gepflastert. Für den Hauptcampus wird ein differenziertes Wegeleitsystem eingeführt, mit dem die barrierefreie Orientierung auf dem Campus verbessert wird (z. B. Ausschilderung für Rollstuhlfahrer_innen, taktile Übersichtspläne, große kontrastreiche Gebäudekennzeichnungen). 	Dezernat 4
H3.3 Barrierefreiheit innerhalb von Gebäuden	Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Barrierefreiheit der älteren Aufzüge wird verbessert (z. B. taktile Bedienelemente, Spiegel an den Kabinenrückwänden). Türschilder werden zukünftig taktil ausgeführt. Für die Bestandsschilder ist das Nachrüsten einer taktilen Beschriftung geplant. Es wird geprüft, inwieweit die Informationen der Türschilder über QR-Codes barrierefrei bereitgestellt werden können. 	Dezernat 4

Handlungsfeld H4: Struktur, Strategie und Controlling

Inklusionssensible Hochschulentwicklung wird als langfristige Strategie der Universität Hildesheim verstanden. Daher ist es höchst bedeutsam, den Prozess mit einer bewussten Steuerung und Verankerung in den Strukturen der Universität zu verbinden.

Ziel: Verankerung und Steuerung des weiteren Prozesses

Bereich	Ziel	Maßnahme	Verantwortlichkeit
H4.1 Prozessberatung und –begleitung	Strukturelle Absicherung der Hochschulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Die mit der strategischen Weiterentwicklung des Themas Inklusion an der Universität Hildesheim anfallenden Aufgaben werden von den beteiligten Hochschulakteur_innen (AG Barrierefreiheit) gegenwärtig vernetzt und mehrheitlich zusätzlich zum Tagesgeschäft bearbeitet. Es wird geprüft, ob Personalressourcen für eine beauftragte Person für inklusive Hochschulentwicklung bereitgestellt werden können, um den Prozess der Weiterentwicklung systematisch und übergreifend in den kommenden Jahren zu beraten und zu begleiten. Die Funktion der beauftragten Person besteht überdies in der Begleitung eines beratenden Gremiums wie der AG Barrierefreiheit und in der Funktion einer inner- und außeruniversitär ansprechbaren Person für das Thema Inklusion an der Universität Hildesheim. Eine Steuerungsgruppe wird eingesetzt. Diese hat die Aufgabe, die Umsetzung aller Maßnahmen voranzutreiben. 	Hochschulleitung
H4.2 Leitbild	Verankerung im Selbstverständnis der Universität	<ul style="list-style-type: none"> Im nächsten Überarbeitungsprozess wird geprüft, wie das Thema Sensibilität für Inklusion von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit explizit in das Leitbild der Universität Hildesheim integriert werden kann. 	Hochschulleitung
H4.3 Diversity-Controlling	Ermittlung von Kennzahlen zur weiteren Hochschulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereich Controlling der Stabsstelle Hochschulentwicklung wird das Diversity-Controlling weiter ausgebaut. Das Controlling erhebt im Themenbereich Diversity, an welchen Stellen der Universität Hildesheim bereits Daten vorliegen. Es wird ein 	Stabsstelle Hochschulentwicklung/ Bereich Controlling

		Abgleich vorgenommen zwischen benötigten Kennzahlen im Zusammenhang mit der inklusionssensiblen Hochschulentwicklung und den vorliegenden Daten.	
H4.4 Qualitätsmanagement	Ermittlung der Bedarfe von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> Der Bereich Qualitätsmanagement der Stabsstelle Hochschulentwicklung setzt bereits verschiedene Verfahren ein, um die Qualität von Studium und Arbeitsleben an der Universität Hildesheim zu verbessern. Es wird geprüft, welche hochschulinternen Erhebungen genutzt werden können, um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit zukünftig weiterführend zu eruieren. 	Stabsstelle Hochschulentwicklung/Bereich Qualitätsmanagement
H4.5 Förderung von Studierenden	Förderung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> Es wird geprüft, mit welchen Instrumenten eine Förderung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit durch die Universität ermöglicht werden kann. 	Hochschulleitung

Zeitliche Planung

- **Mittelfristige Planung:** Der Stand der in den vier Handlungsfeldern benannten Maßnahmen wird für drei Jahre jährlich durch die Steuerungsgruppe evaluiert und bei Bedarf angepasst.
- **Langfristige Planung:** Auf Grundlage der durch dieses Konzept angestoßenen Entwicklungsprozesse und der im vierten Handlungsfeld genannten Maßnahmen wird nach drei Jahren geprüft, wie die inklusionssensible Weiterentwicklung der Universität Hildesheim langfristig weiter umgesetzt wird.